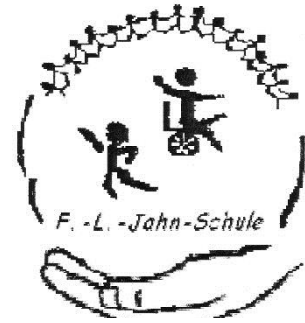


**Friedrich–Ludwig–Jahn–Schule**  
Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
Jahnstraße 17  
02828 Görlitz

Telefon: 03581 / 874977      [www.jahnschule-goerlitz.de](http://www.jahnschule-goerlitz.de)



## **Hausordnung der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz**

**Stand 06.09.2021**

### **Unsere Schule / Schulaufnahme**

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Görlitz ist eine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Diese Einrichtung befindet sich in öffentlicher Trägerschaft. Der Schulträger ist die Stadt Görlitz. Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst die Stadt Görlitz und Teile des Landkreises.

Eine Aufnahme an die Schule erfolgt nach Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs mit anschließendem Feststellungsbescheid durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen (Sächsisches Schulgesetz §4c Absatz 3; Schulordnung Förderschulen Abschnitt 2 §13).

### **Unterricht und Freizeit**

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule ist eine Einrichtung mit Ganztagsangeboten und ist von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Betreuungszeiten für die Schüler und Schülerinnen sind individuell mit der Schulleitung abzusprechen.

Der Einlass für die Schüler / Schülerinnen, die nicht die Frühbetreuung der Schule besuchen, erfolgt in der Zeit von 7.30 Uhr bis 7.55 Uhr.

Der Unterricht findet im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 14.10 Uhr statt.

Die Lerninhalte regelt der Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Verteilung der Unterrichtsstunden erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift Stundentafeln Sachsen, Abschnitt IV Förderschulen, Anlage 2i und findet in den Stundenplänen der einzelnen Klassen ihre Umsetzung. Parallel zum Unterricht, aber auch im Nachmittagsbereich, bereichern Ganztagsangebote den Schulalltag der Schüler und Schülerinnen. Diese werden durch externe Fachkräfte oder Pädagog\*innen der Schule durchgeführt, unterstützen die Förderung unserer Schüler / Schülerinnen und sind deren Interessen bzw. Wünschen angepasst.

### **Fürsorge und Aufsicht**

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht durch die Pädagogen / Pädagoginnen beginnt mit dem Betreten des Schulgebäudes / der Trainingswohnung durch die Schüler / Schülerinnen bzw. mit der Übergabe der Schüler / Schülerinnen von den Sorgeberechtigten bzw. den Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Beförderungsunternehmen an den Pädagogen bzw. die Pädagogin.

Eltern, die ihre Kinder bis zur Schule begleiten, bitten wir, diese an der Eingangstür zur Schule zu übergeben. Ein Aufenthalt der Eltern im Schulgebäude ist nur nach Rücksprache mit dem Klassenteam bzw. der Schulleitung möglich, um den Tagesablauf und das Lernen innerhalb der Klassen nicht zu beeinträchtigen.

Am Nachmittag endet die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Pädagog\*innen mit Übergabe der Schüler / Schülerinnen an die bevollmächtigten Personen. Für Schüler und Schülerinnen, die die Schule selbstständig verlassen dürfen (eine Genehmigung durch die Sorgeberechtigten muss vorliegen), endet die Aufsichtspflicht nach Verabschiedung durch die Pädagogen / Pädagoginnen.

Schulfremde Personen müssen sich vor Betreten des Schulgebäudes über die Sprechanlage im Sekretariat anmelden. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für schulfremde Personen ebenfalls genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis hierfür erteilen der Hausmeister oder die Schulleitung.

### **Schulveranstaltungen, Schulfeste:**

Bei Schulveranstaltungen bzw. Schulfesten, an denen die Schüler / Schülerinnen gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern ... teilnehmen, übernehmen diese die Aufsicht über ihre Kinder.

Film- und Fotoaufnahmen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen für Schüler und Schülerinnen sowie schulfremde Personen im gesamten Schulgelände nicht gestattet.

### **Informationspflicht**

Veränderungen bezüglich der Personalien, der Anschrift und der telefonischen Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten müssen zeitnah der Schule schriftlich mitgeteilt werden.

### **Regeln für ein friedvolles Miteinander**

Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung und Akzeptanz sind Grundregeln im Schulalltag. Konflikte werden sachlich, ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt, gelöst.

Zur Wahrung der körperlichen und geistigen Sicherheit ist es nicht erlaubt, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen sowie Gedankengut, das menschenverachtend, extremistisch oder diskriminierend ist, zu verbreiten. Auch Bekleidungen mit extremistischen bzw. menschenverachtenden Symbolen oder Aufdrucken sind nicht erlaubt.

### **Sicherheit**

Die Schüler / Schülerinnen sind in der Schule und auf dem direkten Schulweg durch die Unfallkasse Sachsen versichert.

Das Zurücklegen des Schulweges per Fahrrad liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Diese haften ebenfalls für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ihres Kindes sowie die Umsetzung der Helmpflicht.

Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die nicht unmittelbar zum Unterricht gehören (Fahrräder, CDs, Handys etc.), besteht keine Haftungspflicht seitens der Schule.

Handys und andere filmfähige elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein. Die Nutzung des Handys erfolgt nur nach Rücksprache mit einem Pädagogen / einer Pädagogin der Schule.

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen) besteht für die Schüler und Schülerinnen Video- und Fotografierverbot.

### **Essenversorgung**

Die Essenversorgung erfolgt durch eine externe Firma. Die Bezahlung liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern / Sorgeberechtigten (Überweisung, Einzug).

Bei Krankheit muss die Abmeldung des Schülers / der Schülerin durch den Erziehungsberechtigten bis spätestens 7.40 Uhr erfolgen, ansonsten wird das Essengeld für diesen Tag berechnet.

## **Schülerbeförderung**

Die Schüler und Schülerinnen der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule haben die Möglichkeit, eine freigestellte Schülerbeförderung in Anspruch zu nehmen. Nach Antragstellung durch die Eltern/ Sorgeberechtigten beim Schul- und Sportamt, Landkreis Görlitz, wird diese durch die verschiedenen Bus- bzw. Taxi-Unternehmen des Landkreises umgesetzt.

Die monatlichen Kosten für die Schülerbeförderung sind ebenfalls beim Schul- und Sportamt, Landkreis Görlitz, zu erfragen.

Erkrankungen bzw. Gesundheitsmeldungen der Schüler / Schülerinnen müssen durch die Eltern bei den Beförderungsunternehmen rechtzeitig, möglichst am Vortag, angezeigt werden.

Alternativ können die Schüler / Schülerinnen der Oberstufe bzw. Berufsschulstufe die öffentlichen Verkehrsmittel für den Schulweg nutzen. Nach Antragsstellung durch die Sorgeberechtigten beim Schul- und Sportamt, Landkreis Görlitz, bekommen die Schüler und Schülerinnen die Fahrausweise gestellt.

## **Gesundheitsschutz**

Das Fernbleiben eines Schülers / einer Schülerin vom Unterricht muss bis 7.40 Uhr durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden. Sollte keine Abmeldung erfolgt sein und konnte bis 9.00 Uhr kein telefonischer Kontakt mit dem Sorgeberechtigten hergestellt werden, trifft die Schulleitung nach Einschätzung der Situation die Entscheidung, ob die Polizei eingeschaltet werden muss.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten, auch innerhalb der Familie eines Schülers / einer Schülerin, sind der Schulleitung / Klassenleitung unverzüglich mitzuteilen. Der Schulbesuch ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder gestattet.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Bei auffällig häufigen oder langen Erkrankungen (mehr als zehn Tage) kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses verlangen.

Zur regelmäßigen Verabreichung von Medikamenten wird zwischen Eltern und Pädagogen ein schriftlicher Vertrag auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung geschlossen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Zur Gabe von Notfallmedikamenten ist jeder Pädagoge gesetzlich verpflichtet.

Veränderungen zur Medikamentengabe sind der Schule sofort mitzuteilen.

Im Sport- und Schwimmunterricht dürfen kein Schmuck, keine Ohrringe bzw. Ohrstecker, kein Piercing und keine Uhren getragen werden.

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen oder Alkohol sind im Schulalltag untersagt.

## **Beurlaubungen / Freistellungen**

Beurlaubungen vom Unterricht müssen, mindestens 1 Woche vorher, schriftlich beim Klassenlehrer beantragt werden. Über Freistellungen von mehr als drei Tagen entscheidet der Schulleiter.

Schulleitung  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule